

Rechtsanwälte Günther

Partnerschaft

Rechtsanwälte Günther 

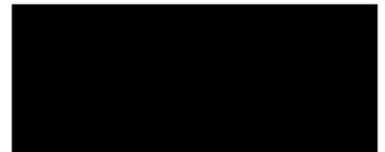
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93

76131 Karlsruhe

Per Email: verdachtsfallmeldungen@enbw.com



18.02.2025



Beschwerde gemäß § 8 LKSG
- LNG-Lieferungen aus den USA

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass wir die

Deutsche Umwelthilfe e.V., Hackescher Markt 4, 10178 Berlin

anwaltlich vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Namens und in Vollmacht unseres Mandanten weisen wir Sie im Folgenden auf verschiedene **Menschenrechtsverletzungen in Ihrer Lieferkette für Flüssigerdgas** (*liquified natural gas* – LNG) hin, sowohl auf Ebene der unmittelbaren Zulieferer als auch auf Ebene der mittelbaren Zulieferer. Wir fordern Sie daher auf

bis zum 31.03.2025 mitzuteilen, ob und welche konkreten Präventions- und Abhilfemaßnahmen Sie ggf. bereits ergriffen haben und welche weiteren Maßnahmen ggf. Sie konkret ergreifen werden, um Ihre



menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten (§§ 8, 9 LkSG) bezüglich Ihrer LNG-Lieferkette zu erfüllen.

Die folgenden Informationen sind das Ergebnis umfassender Recherchen durch unseren Mandanten in Kooperation mit verschiedenen Akteuren in den USA. Unser Mandant steht auch in Kontakt zu verschiedenen persönlich Betroffenen. Sollte die Frist ergebnislos verstreichen, kündigen wir bereits jetzt an, im Namen der Betroffenen beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Antrag auf Einleitung eines behördlichen Verfahrens stellen (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LkSG).

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass EnBW als öffentliches und damit unmittelbar grundrechtsgebundenes¹ Unternehmen eine besondere Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in seiner Lieferkette trägt. Die nachfolgend dargestellten Verstöße wiegen daher besonders schwer und sind unverzüglich abzustellen.

I. Hintergrund: LNG aus den USA und die Rolle von EnBW

Seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ab Februar 2022 hat sich die deutsche Energiepolitik grundlegend geändert. War einst Russland der wichtigste Lieferant für fossiles Erdgas, verlagert sich die Beschaffung seitdem zunehmend auf alternative Quellen. LNG spielt dabei eine Schlüsselrolle, denn es kann via Schiff von Orten importiert werden, die über keine Pipeline-Verbindung nach Deutschland verfügen. Hierfür wurden zum einen in Deutschland Importterminals in Rekordzeit hochgezogen, drei Terminals sind bereits in Betrieb. Möglich war dies im Wesentlichen durch das LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG), das LNG-Projekte zum Zwecke der schnelleren Realisierung von wichtigen Umweltprüfungspflichten ausnimmt und Beteiligungsrechte der Zivilgesellschaft aushebelt.

Seit 2022 wurden zudem zahlreiche LNG-Lieferverträge geschlossen. Die USA sind dabei mit weitem Abstand der wichtigste LNG-Lieferant Deutschlands: Ca. 13,5 % der deutschen Gasimporte stammen aus US-amerikanischem LNG,² was über 80 % der LNG-Importe entspricht. US-LNG wird dabei vor allem durch vier deutsche Unternehmen importiert: Uniper, EnBW, SEFE und RWE.

Das in den USA extrahierte fossile Gas wird zu einem Großteil durch **Fracking** gewonnen – eine besonders klima- und umweltschädlichen Praxis, die in Deutschland deswegen jedenfalls im Hinblick auf das sog. unkonventionelle Fracking verboten ist (§ 13a Abs. 1 WHG). Dieser Tatsache ist sich EnBW auch sehr bewusst,

¹ BVerfG Urteil vom 22. Februar 2011 - 1 BvR 699/06 (Fraport)

² IW Köln, 2024, „LNG: Die Bedeutung der US-Importe für die deutsche Gasversorgung“, verfügbar am 13.02.2025 unter https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2024/IW-Kurzbericht_2024-LNG-Gasversorgung.pdf

wie der nachfolgende Ausschnitt aus Ihrer Internetpräsenz zeigt (eig. Hervorhebungen):³

*„Grundsätzlich handelt es sich bei LNG um Erdgas und damit um einen **fossilen Brennstoff**, der bei seiner Verbrennung CO₂-Emissionen freisetzt. (...) Ein Problem bei LNG ist, dass die Herstellung (von der Reinigung des Rohgases bis zur Verflüssigung), die Kühlung und der Transport bis hin zur Regasifizierung an den LNG-Terminals selbst einen hohen Energiebedarf aufweisen. Dadurch fallen **mehr CO₂-Emissionen an als beispielsweise beim Transport über eine Erdgas-Pipeline**. 2019 ermittelte eine Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes, dass im Vergleich zu russischem Pipeline-Gas bei **LNG aus den USA die 1,5-fache Menge an Treibhausgasen** entsteht. Die Emissionswerte für LNG aus Australien lagen, vor allem aufgrund des langen Transportwegs, fast doppelt so hoch (rund 90 Prozent).*

*Ein weiterer Faktor in der Klimabilanz ist die Herkunft von LNG. Gefördert wird es hauptsächlich in den USA, Australien und Katar. (...) **US-amerikanische Unternehmen fördern Gas** zur Herstellung von LNG **vor allem mittels Frackings**. Die Methode ist aber mit **größeren Auswirkungen auf die Umwelt und Emissionswerten** als in Katar oder Australien verbunden.“*

Gleichwohl setzt EnBW auf langfristige LNG-Lieferungen, die vor allem auch aus den USA kommen sollen. Dafür wurden nach eigenen Angaben bereits im Juni 2022 zwei Langfristverträge mit dem US-Konzern **Venture Global** geschlossen.⁴ Im Oktober 2022 wurde die in den Verträgen vereinbarte Liefermenge von 1,5 Millionen Tonnen auf 2 Millionen Tonnen pro Jahr erhöht.⁵ Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst **20 Jahre ab 2026** (und damit länger als der angestrebte Klimaneutralitätszeitpunkt 2045), eine Verlängerung um weitere 10 Jahre ist möglich.

Venture Global ist einer der wichtigsten Exporteure von US-LNG. Der Konzern betreibt seit 2022 das **Exportterminal Calcasieu Pass** sowie seit **Dezember 2024** das **Exportterminal Plaquemines**. Hinzukommen sollen drei weitere: **CP2 LNG**

³ EnBW, 2022, „LNG: Das sollten Sie über das Flüssigerdgas wissen“, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.enbw.com/blog/energiewende/erneuerbare-energie/lng-das-solltest-du-ueber-das-fluessiger-dgas-wissen/>

⁴ EnBW, 2022, „Venture Global LNG und EnBW unterzeichnen Verträge für LNG-Lieferungen aus den USA“, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.enbw.com/investoren/news-und-publikationen/enbw-venture-global-lng.html>

⁵ EnBW, 2022, „Venture Global LNG und EnBW erweitern LNG-Partnerschaft“, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.enbw.com/investoren/news-und-publikationen/enbw-venture-global-lng-bezug.html>

(CP2), **Delta LNG** und das erst kürzlich angekündigte **CP3 LNG (CP3)**.⁶ Delta LNG und CP2 befinden sich in der Genehmigungsphase, die sich durch das bis vor Kurzem bestehende US-Moratorium auf den Export von LNG verzögert hatte.⁷ Das Moratorium wurde jüngst von US-Präsident Donald Trump aufgehoben.⁸ Plaquemines ist bereits fertiggestellt; erste LNG-Exporte haben stattgefunden.⁹ Die Inbetriebnahme dieses Terminals macht Venture Global zum zweitgrößten LNG-Produzenten des Landes.

Alle Terminals liegen im US Bundesstaat **Louisiana**: Das bereits in Betrieb befindliche Calcasieu Pass befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den geplanten CP2 und CP3-Terminals in der **Gemeinde Cameron**. Plaquemines und Delta LNG liegen etwa 330 km weiter östlich in der **Gemeinde Plaquemines**. Beide US-Regionen gehören zu den anfälligsten für die Folgen der Klimakrise, wie Stürme und Überschwemmungen.¹⁰ Die Lage der Terminals ist aus der folgenden Karte ersichtlich (CP 3 ist hier noch nicht aufgeführt):¹¹

⁶ Bloomberg, 2024, „Venture Global LNG considers fifth Export Project in Louisiana“, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.bloomberg.com/news/articles/2024-11-26/venture-global-lng-considers-fifth-export-project-in-louisiana>

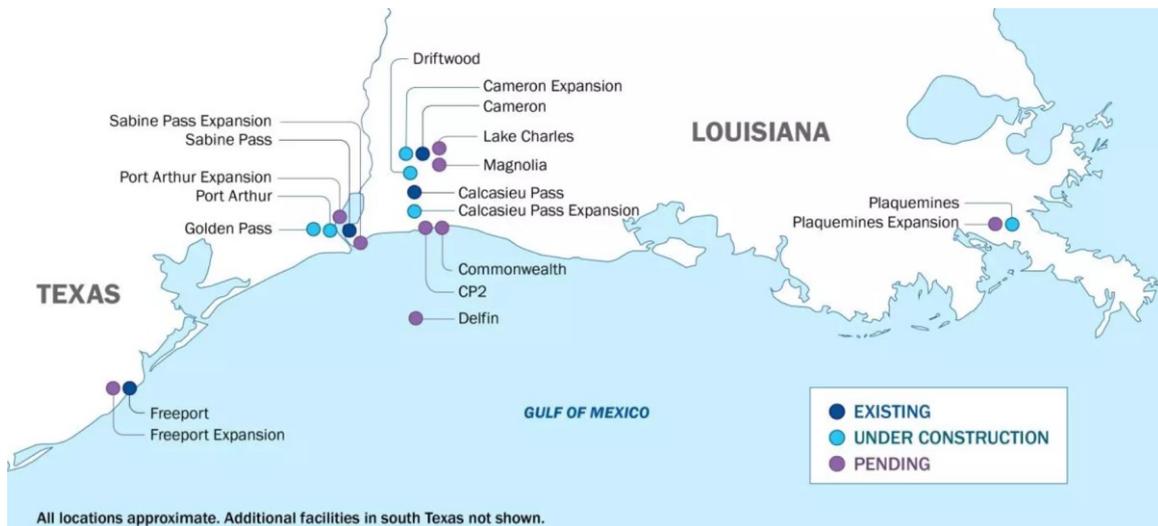
⁷ Deutsche Umwelthilfe e.V., 2024, „Das LNG-Moratorium in den USA: Folgen für den LNG-Export, das Klima und die lokale Bevölkerung“, verfügbar am 13.02.2025 unter https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Energiewende/LNG/240624_Das_LNG-Moratorium_in_den_USA.pdf

⁸ <https://www.reuters.com/business/energy/trump-signs-order-review-applications-approval-lng-export-projects-2025-01-21/>, verfügbar am 13.02.2025.

⁹ S&P Global, 2024, „Venture Global sells early 2025 LNG cargoes from Plaquemines terminal“, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.spglobal.com/commodityinsights/en/market-insights/latest-news/lng/112824-venture-global-sells-early-2025-lng-cargoes-from-plaquemines-terminal> und <https://www.offshore-energy.biz/lng-production-starts-at-venture-globals-plaquemines-plant/>

¹⁰ US Climate Vulnerability Index, 2024, map on climate impacts, verfügbar am 13.02.2025 unter https://map.climatevulnerabilityindex.org/map/climate_change/usa?mapBoundaries=Tract&mapFilter=0&reportBoundaries=Tract&geoContext=State

¹¹ Quelle: https://vitalsigns.edf.org/sites/default/files/styles/1440px_width_scale/public/2024-04/EDF%20map_with%20outline%20%28v%29.webp?itok=4iCX-5_U, verfügbar am 13.02.2025



Die Lieferungen, die EnBW ab 2026 empfangen will, sollen **jeweils zur Hälfte aus Plaquemines und CP2** kommen. Der Import soll vor allem über das Terminal in **Stade** laufen: Anfang 2023 erhöhte EnBW seine Kapazitätsbuchungen dort auf 6 Milliarden Kubikmeter pro Jahr (bcm/a).¹² Auch über das Terminal in **Brunsbüttel** könnte importiert werden.¹³

Die Terminals von Venture Global sind dabei Teil eines **massiven Ausbaus der LNG-Infrastruktur in Louisiana und Texas**, der derzeit 15 geplante oder in Bau befindliche LNG-Exportanlagen umfasst.¹⁴ Dabei haben Betrieb und Infrastrukturausbau bereits **massive lokale Umweltzerstörung** zur Folge, auf die im Folgenden näher eingegangen wird. Es ist zu befürchten, dass die Verstöße, die bereits heute durch das Calcasieu Pass-Terminal verursacht werden, durch die weiteren Terminals noch verschlimmert werden. Laut Venture Global sind die geplanten Terminals nicht nur wesentlich größer, sondern sollen auch ein „ähnliches Equipment“ vorweisen.¹⁵ **Probleme, die mit Calcasieu Pass bestehen, und die im Folgenden beschrieben werden, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit also auch bei den anderen Terminals auftreten.**

¹² EnBW, 2023, Integrierter Geschäftsbericht, S.56, verfügbar am 13.02.2025 unter

<https://www.enbw.com/media/bericht/bericht-2023/downloads/integrierter-geschaeftsbericht-2023.pdf>

¹³ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2023, „Weiteres schwimmendes LNG-Terminal für Deutschland geht in Brunsbüttel an den Start“, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/01/20230120-weiteres-schwimmendes-lng-terminal-fuer-deutschland-geht-in-brunsbuettel-an-den-start.html>

¹⁴ Environmental Defense Fund, 2024, „When gas is your neighbor“, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://vitalsigns.edf.org/story/when-gas-your-neighbor>

¹⁵ Siehe <https://ventureglobal.com/projects-cp2/cp2-facility/>, verfügbar am 13.02.2025: “Similar equipment to Venture Global’s Calcasieu Pass LNG and Plaquemines LNG facilities”. Eine Analyse des Institute for Energy Economics and Financial Analysis analysiert die Probleme mit dem verwendeten Terminal-Design detailliert: <https://ieefa.org/resources/calcasieu-pass-lng-unreliable-operations-result-excessive-pollution-and-profits>

Sowohl bei Venture Global selbst (dazu unter II.) als auch beim Abbau Gas in den Fracking-Gebieten (dazu unter III.) kommt es regelmäßig zu LkSG-relevanten Verstößen gegen Menschenrechte und Umweltvorschriften. Aus Ihrem LkSG-Bericht ist nicht erkennbar, ob und wie diese Verstöße adressiert werden, hierauf wird an den einzelnen Punkten eingegangen.

II. Menschenrechtliche Risiken beim unmittelbaren Zulieferer Venture Global

Venture Global beliefert jedenfalls ab 2026 und für mindestens 20 Jahre EnBW mit LNG. Da die Verträge bereits geschlossen sind, ist Venture Global bereits jetzt ein **unmittelbarer Zulieferer im Sinne der Definition in § 2 Abs. 7 LkSG**. Maßgeblich hierfür ist nach dem Gesetz allein, dass das betreffende Unternehmen Partner eines Vertrages über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen ist, die für die Erbringung der Leistungen von EnBW notwendig sind. Für die Dauer der Zulieferbeziehung ist entscheidend, ob ein Leistungsaustausch erfolgt bzw. geplant ist oder umgekehrt (nachweisbar) von einem künftigen Leistungsaustausch Abstand genommen wurde.

Leyens, in: Hopt, HGB, 44. Aufl. 2025, § 2 LkSG Rn. 26 m.w.N.

Vorliegend ist eine **langfristige Lieferbeziehung konkret vereinbart** und geplant, von der auch nicht später Abstand genommen wurde. Wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen sind daher unverzüglich zu etablieren. Bislang sind offenbar nicht einmal konkrete Risiken bezogen auf Venture Global ermittelt worden. Im LKSG-Bericht 2024 wird angegeben, dass jedenfalls im Jahr 2023 keine anlassbezogenen Risikoanalysen durchgeführt wurden.¹⁶ Dies wäre aber gerade mit Blick auf die Kooperation mit Venture Global zwingend notwendig.

Im Einzelnen:

1. Abfackeln („Flaring“) und Ablassen („Venting“) von Gas und Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten

Obwohl Venture Global sein Calcasieu Pass Terminal erst seit 2022 betreibt, sind bereits eine **große Menge an dokumentierten Schäden und Verstößen gegen Auflagen** dokumentiert.

a) Sachverhalt

Anwohner*innen berichten seit Aufnahme des Terminalbetriebs des CP-Terminals von einer **konstanten, oft tagelangen Nutzung der Fackelanlagen**, die „überschüssiges“ fossiles Gas verbrennen (englisch: „Flaring“). Damit verbunden sind

¹⁶ EnBW-LkSG-Bericht für das Jahr 2023, S. 14, verfügbar am 13.02.2025 unter https://www.enbw.com/media/konzern/images/nachhaltigkeit/enbw_2024_21_bafa-bericht-2023_dina4_014.pdf.

nicht nur Luftverschmutzung durch CO₂-Emissionen und andere Gase, sondern auch Lärm- und Lichtbelästigung. Dabei ist das Terminal laut Venture Global eigentlich so konzipiert, dass ein Verbrennen von Erdgas im Normalbetrieb nicht notwendig sein sollte. Die Realität zeigt etwas anderes: stunden- oder sogar tagelanges Abfackeln gehört für die Anwohner*innen seit Betriebsbeginn des Terminals im Januar 2022 zum Alltag.

Die lokale Bürgerinitiative „Louisiana Bucket Brigade“ (LBB) berichtet ausführlich über das andauernde Flaring und bezieht sich dabei sowohl auf Berichte, die Venture Global an die zuständige Umweltbehörde gesendet hat, als auch auf Dokumentationen von Anwohner*innen. **So dokumentierte ein Anwohner, dass allein in den ersten 90 Tagen des Betriebs an 84 Tagen überschüssiges fossiles Gas verbrannt wurde.**¹⁷ Fotos zeigen, dass das Abfackeln dabei auch nachts und während der Vogelzugsaison erfolgte - beides Eingriffe, die laut Venture Globals finaler Umweltverträglichkeitsprüfung vermieden werden sollten.¹⁸ Satellitendaten zeigen, dass Calcasieu Pass 2022 insgesamt über 16 Millionen Kubikmeter Erdgas abgefackelt hat – der zweithöchste Absolutwert, verglichen mit fünf weiteren US-Terminals, für die Daten verfügbar sind.¹⁹ Dieses Vorgehen seitens Venture Global scheint einkalkuliert und absichtlich zu sein, denn auch 2023 setzte sich das massive Abfackeln fort: **LBB dokumentierte an 71 Tagen in der ersten Jahreshälfte 2023 Flaring.**²⁰ Auch 2024 rissen die Beschwerden über konstantes und zahlreiches Abfackeln nicht ab.²¹

Das Abfackeln von Methan durch die Anlage hat Folgen: Bei der Verbrennung von Methan werden unter anderem Stickstoffoxide, Kohlenstoffmonoxid, Schwefeldioxid und Feinstaub frei, die **gesundheitsschädigende Wirkung** haben. Im Zusammenhang mit dem Terminalbetrieb berichten Anwohner*innen so z. B. von **Atembeschwerden**.²² Auch Arbeiter*innen am Terminal sind dadurch gefährdet.

¹⁷ Gas Outlook, 2023, “Louisiana LNG terminals spread pollution on local districts”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://gasoutlook.com/analysis/louisiana-lng-terminals-spread-pollution-on-local-communities/>

¹⁸ Louisiana Bucket Brigade, 2022, “Speed over Safety – Gas Export Spotlight: Venture Global Calcasieu Pass Facility Accidents”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://labucketbrigade.org/wp-content/uploads/2022/08/SpeedOverSafety.pdf>

¹⁹ Greenpeace, 2023, “Too Fast For Gas: Problems at Venture Global’s Calcasieu Pass Should Not Be Overlooked”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.greenpeace.org/usa/research/too-fast-for-gas-venture-global/#NOAA>

²⁰ Louisiana Bucket Brigade, 2023, “Gas Export Spotlight: Venture Global’s Operational Failures & the Impacts on Fishermen”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://labucketbrigade.org/wp-content/uploads/2023/12/LABB-Monitoring-Report-r7.pdf>

²¹ Gas Outlook, 2024, “Gas flaring continues at Venture Global’s Calcasieu Pass”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://gasoutlook.com/news/gas-flaring-continues-at-venture-globals-calcasieu-pass/>; Louisiana Bucket Brigade, 2024, “Recent Flaring Signals Perpetual Operational Problems at Venture Global Gas Export Facility”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://labucketbrigade.org/press-release-recent-flaring-signals-perpetual-operational-problems-at-venture-global-gas-export-facility/>

²² Gas Outlook, 2024b, “Louisiana LNG could be ‘nail in the coffin’ for local fishermen”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://gasoutlook.com/long-read/louisiana-lng-could-be-nail-in-the-coffin-for-local-fishermen/>

Das konstante Abfackeln deutet darauf hin, dass Calcasieu Pass massive Betriebsprobleme hat, was auch einen Verstoß gegen Genehmigungsauflagen zur Folge hat. **Laut der vorliegenden Genehmigung dürfte Calcasieu Pass eigentlich nur für insgesamt 60 Stunden fossiles Gas abfackeln – über ein ganzes Jahr gerechnet.**²³

Neben Flaring wurde eine Reihe weiterer Vorkommnisse und Unfälle dokumentiert. Eines der eindrucklichsten Beispiele für die Fahrlässigkeit des Unternehmens ist das **Ablassen von insgesamt 81 Tonnen an unverbranntem Erdgas („Venting“) in die Atmosphäre, genau einen Tag vor dem erstmaligen Export von LNG.** Ein solches Venting von Erdgas führt nicht nur zur Freisetzung von Methan, sondern auch von flüchtigen organischen Verbindungen und anderen gefährlichen Luftschadstoffen wie Hexan oder Benzol in die Atmosphäre.²⁴ Laut der zuständigen Umweltbehörde wurde der Vorfall durch **unsachgemäß gewartetes Equipment** ausgelöst und war somit vermeidbar.²⁵

Generell wird aber scheinbar nur ein **Bruchteil der Betriebsprobleme an die zuständige Behörde weitergeleitet.** So wurden vom 19.01.2022 bis 31.05.2022 fünf Unfälle durch Calcasieu Pass gemeldet, doch im selben Zeitraum wurde an 91 Tagen Gas abgefackelt.²⁶ Zudem wurden vier der fünf Unfallberichte im Nachgang hinsichtlich der entwichenen Schadstoffmenge erheblich abgeändert - lokale Umweltverbände werfen Venture Global deshalb falsche Berichterstattung vor, um die Behörden von Interventionen abzuhalten.²⁷

Die vorhandene Dokumentation von Umweltverbänden und Anwohner*innen macht das tatsächliche Ausmaß des Problems deutlich. Im ersten Jahr des Betriebs gab es **über 2.000 Abweichungen**, die die in den Auflagen festgelegten Grenzwerte zur Luftreinhalte überschritten – und das sind nur die Fälle, die Calcasieu Pass auch **gemeldet** hat. Viele dieser Überschreitungen hielten dabei tagelang an.

LBB rechnet vor, dass die **Anlage in den ersten 343 Tagen des Betriebs an 286 Tagen** – oder 83 % der gesamten Betriebsdauer - **gegen Genehmigungen verstoßen** hat. Zu den Schadstoffen, die teils über 100 Tage lang unerlaubt in die Umgebung abgegeben wurden, gehören flüchtige organische Verbindungen, Schwefeldioxid und Stickstoffoxide.²⁸ All diese Unfälle wecken Erinnerungen an die

²³ Louisiana Bucket Brigade, 2023 (Fn. 20), S. 8.

²⁴ Earthworks, “Flaring and Venting”, verfügbar am 13.02.2025 unter https://earthworks.org/issues/flaring_and_venting/

²⁵ Louisiana Bucket Brigade, 2022 (Fn. 18).

²⁶ Louisiana Bucket Brigade, 2022 (Fn. 18). Tabelle mit Vorfällen auf S. 7f

²⁷ Louisiana Bucket Brigade, 2022 (Fn. 18).

²⁸ Louisiana Bucket Brigade, 2023b, “Analysis of Emission Monitoring Reports”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://drive.google.com/file/d/1KBsP2rHzJsJI15vHLiaiX8F5lXYdcJ4z/view>. Der Bericht listet Beispiele für Verstöße auf und bezieht sich auf den ersten und zweiten halbjährlichen Bericht von Venture Global an die Behörde, die kommentiert beide an den LBB-Bericht angehängt sind

Explosion am Freeport-LNG-Terminal 2022, dessen Ursache laut Behörden unter anderem in der mangelnden Wartung von Equipment lag.²⁹

Anstatt die Gründe für die häufigen Verstöße zu beheben, hat Venture Global die zuständige Behörde um eine **massive Anhebung der erlaubten Emissionsgrenzwerte gebeten**. So soll das Abfackeln von Gas nicht – wie genehmigt - **bis zu 60 Stunden pro Jahr, sondern bis zu 500 Stunden pro Jahr erlaubt werden**. Der Grenzwert zur Emission von krebserregenden Luftschadstoffen soll um 17 % angehoben werden, wobei der Ausstoß mancher Schadstoffe künftig 132 % höher ausfallen soll als bisher.³⁰

b) **Rechtliche Würdigung**

Die dargestellten Vorgänge stellen Verstöße gegen menschenrechtliche Verbote dar, konkret gegen das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Umwelteinwirkung nach **§ 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG** dar. Danach ist unter anderem die Herbeiführung einer schädlichen Luftverunreinigung verboten, die die Gesundheit einer Person schädigt (Nr. 9 lit. d)).

Ohne Zweifel sind die oben dargestellten vielfach dokumentierten Luftverunreinigungen tatbestandlich erfasst. Dies gilt insbesondere, weil im viel zu häufigen „Flaring“ **sogar ein Verstoß gegen die Genehmigungsaufgaben** liegt, ebenso wie in der nahezu dauerhaften Überschreitung der Grenzwerte von Schadstoffen. Für die Verwirklichung des Verbots in § 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG ist ein Rechtsverstoß zwar nicht notwendig, im Unterschied zu anderen Verboten verweist die Vorschrift nicht auf das Recht des Drittstaates. Der Begriff der schädlichen Umwelteinwirkung ist vielmehr weit auszulegen, eine kausale Beeinträchtigung der geschützten Menschenrechte (z.B. Recht auf Gesundheit) reicht aus. Wenn aber sogar ein Rechtsverstoß nach der Rechtsordnung des Drittstaats vorliegt, so ist dies ein gewichtiges Indiz für einen Verstoß gegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG.

Verheyen/Horenburg, in: Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß, Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht, 2023, § 2 LkSG Rn. 470 f.

Dass es z.B. infolge des Flaring zu **erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen** kam, insbesondere zu Atembeschwerden, ist vielfach belegt. Hiervon sind auch Personen betroffen, zu denen unser Mandant persönlich in Kontakt steht.

Mit Blick auf die beschäftigten Arbeiter*innen liegt zudem ein Verstoß gegen das Verbot der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden **Pflichten des Arbeitsschutzes** vor, konkret das Unterlassen von

²⁹ Reuters, 2022, „U.S. regulator releases report blaming Freeport LNG blast on inadequate processes“, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.reuters.com/business/energy/freeport-lng-provides-no-time-line-texas-export-plant-restart-2022-11-15/>

³⁰ Louisiana Bucket Brigade, 2023b (Fn. 28).

Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 lit. b) LkSG). Gesundheitsgefahren sind auch für die Arbeiter*innen offenkundig gegeben, die verletzten Genehmigungsvorgaben zum Schutz vor schädlichen Emissionen dienen auch ihrem Schutz, sodass das Recht des Beschäftigungsortes verletzt ist.

2. Arbeitsbedingungen beim Plaquemines LNG Terminal

Arbeiter*innen für das **Plaquemines LNG** Terminal berichten von teils „höllischen“ Arbeitsbedingungen. Das gigantische Projekt benötigt viele tausend LKW-Ladungen an Material. Diese LKW wirbeln **Staub** auf, der unter anderem Zementpartikel enthält, die die Lunge schädigen und Krebs verursachen können. Masken zum Schutz der Arbeiter*innen werden nach deren Angaben normalerweise nicht ausgeteilt. Venture Global behauptet, alle regulatorischen Standards einzuhalten und Maßnahmen zur Staubunterdrückung vorzunehmen (z.B. mechanische Staubunterdrückung, Wassersprühfahrzeuge und Absauganlagen). Sowohl Anwohner*innen als auch Angestellte der Baustelle berichten indes davon, dass der Staub teils so dicht sei, dass man nicht hindurchsehen könne. Von einer Unschädlichmachung des Staubes durch Gegenmaßnahmen kann keine Rede sein.³¹

Diese Vorkommnisse stellen Verstöße gegen das Verbot der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden **Pflichten des Arbeitsschutzes** dar, durch die die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG). Konkret einschlägig ist das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden (Nr. 5 lit. b)). Den internationalen **Mindestschutzstandard** stellen hier die **ILO-Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187** dar, die in die Kernarbeitsnormen aufgenommen wurden, und daher von allen ILO Mitgliedsstaaten – wie den USA³² – ohne Rücksicht auf den Ratifikationsstand zu beachten sind, mithin zum Recht des Beschäftigungsortes gehören.

Schmitz, in: Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß, Lieferketten-sorgfaltspflichtenrecht, 2023, § 2 LkSG Rn. 150.

Das ILO-Übereinkommen 155 verlangt in Art. 16 Abs. 2, dass die Arbeitgeber dazu anzuhalten sind, dafür zu sorgen, dass die ihrem Verfügungsrecht unterliegenden chemischen, physikalischen und biologischen Stoffe und Einwirkungen, wenn ordnungsgemäße Schutzmaßnahmen getroffen werden, keine Gesundheitsgefahr darstellen, soweit dies praktisch durchführbar ist. Nach Art. 16 Abs. 3 sind die Arbeitgeber zudem dazu anzuhalten, erforderlichenfalls ausreichende Schutzkleidung

³¹ Sierra Club, 2024, “At a Gas Export Plant Under Construction, Workers Breathe Dangerous Dust”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.sierraclub.org/sierra/gas-export-plant-under-construction-workers-breathe-dangerous-dust>

³² <https://www.ilo.org/about-ilo/how-ilo-works/ilo-member-states>, abgerufen am 13.02.2025.

und Schutzausrüstung bereitzustellen, um Unfallgefahren und nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit zu verhüten, soweit dies praktisch durchführbar ist.

An der praktischen Durchführbarkeit derartiger Schutzmaßnahmen in den USA bestehen keine Zweifel, sodass aufgrund der oben dargestellten Berichte von einem Verstoß auszugehen ist.

3. Bedrohung der lokalen Fischerei

Die bisherigen und geplanten Tätigkeiten von Venture Global bedrohen zudem die lokale Fischerei vor Ort.

a) Sachverhalt

Louisiana beherbergt mit einem Umsatz von 2,4 Milliarden US-Dollar die zweitgrößte Fisch- und Meeresfrüchteindustrie der USA. Zwar ist der Sektor in den vergangenen Jahren bereits signifikant geschrumpft, doch immerhin noch jeder siebzigste Job im Bundesstaat ist hier zu finden.³³ Der Ausbau der LNG-Infrastruktur hat jedoch **erhebliche negative Folgen für die Fischerei** vor Ort. Gegen Venture Global gibt es deswegen anhaltenden Protest.

Im Bereich von **Calcasieu Pass** war der Zugang zu Fangplätzen und Fischgründen bereits während der Bauarbeiten stark eingeschränkt. Auch in der Folge sind erhebliche negative Auswirkungen auf den Fischfang zu verzeichnen. Lokale Fischer*innen berichten davon, dass die **Fangmengen jedes Jahr sinken** und nennen als einen der Gründe die immer weiter steigende Anzahl an LNG-Tankern und die damit verbundenen Störungen (Geräusche, Sedimenteintrübungen etc.). Zudem müssen lokale Fischerboote Mindestabstände zu den riesigen Schiffen einhalten, was den Zugang zu den Fischgründen ebenfalls einschränkt. Darüber hinaus sind regelmäßige **Baggerschlickarbeiten** notwendig, um den Calcasieu Fluss, durch den sich die LNG-Tanker bewegen, für diese schiffbar zu halten. Auch diese (nach deutscher Terminologie Unterhaltungs-) Arbeiten können die Fisch- und Garnelenpopulation vor Ort gefährden.³⁴ Zudem fördern die Tanker die Erosion und damit den Verlust von Land und Brutstätten für Fische. Ein Fischer spricht davon, dass sich die **Fangmenge seit Beginn des Calcasieu Pass Terminalbetriebs bereits um 50 % reduziert** hat.³⁵ Der geplante massive Ausbau der LNG-Infrastruktur wird diese Probleme entsprechend verschärfen.

Laut Fischer*innen in Cameron versucht Venture Global dabei aktiv, die lokale Fischerei zu verdrängen. So hat das Unternehmen **nahezu alle Bootsanleger in**

³³ Public Affairs Research Council of Louisiana, 2023, "PAR Snapshot – Louisiana's Seafood Industry", verfügbar am 10.12.2024 unter <https://parlouisiana.org/wp-content/uploads/2023/04/PAR-Snapshot-3.10.23-1.pdf>

³⁴ Wenger et al., 2017, „A critical analysis of the direct effects of dredging on fish“, verfügbar am 19.11.2024 unter <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/faf.12218>.

³⁵ Gas Outlook, 2024b (Fn. 22).

Cameron aufgekauft – und anschließend geschlossen. Nur noch ein Dock steht den Fischerbooten zur Verfügung, und Mietverträge können nicht mehr wie üblich für drei, sondern nur noch jeweils für ein Jahr geschlossen werden.³⁶

Eine weitere LNG-Expansion, **insbesondere der Bau des CP2 Terminals**, könnte laut LBB die noch verbliebenen Fischer und deren Industrie komplett zerstören.³⁷

Auch die Bauarbeiten für das **Plaquemines LNG-Terminal** haben die lokale Wirtschaft offenbar negativ beeinträchtigt. Krabbenfischer*innen berichteten während der Bauarbeiten von einer hohen Zahl toter Krabben, und führen dies auf **Zementstaub** zurück, der sich in den Fallen sammelt. Ein Krabbenfischer schätzt den Ertragsverlust während der Arbeiten auf 40 %.³⁸ Beim Bau des **CP2-Terminals** drohen ähnliche Beeinträchtigungen. Entschädigungen oder Kompensationen erfolgen soweit ersichtlich durch das Unternehmen nicht.

b) **Rechtliche Würdigung**

Die dargestellten Vorgänge stellen jeweils Verstöße gegen menschenrechtliche Verbote des LkSG dar.

Im Übrigen und außerdem liegt ein Verstoß gegen das Verbot des **widerrechtlichen Entzugs** von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern vor, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert (§ 2 Abs 2 Nr. 10 LkSG).

Menschenrechtliche Grundlage dieses Verbots ist Art. 11 des UN-Sozialpakts, der das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard absichert. Dieses Recht ist gefährdet, wenn Menschen die für die Lebenshaltung notwendigen natürlichen Ressourcen genommen werden, was auch Fischgründe umfasst.

Schmalenbach, in: Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß, Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht, 2023, § 2 LkSG Rn. 554

Vorliegend geht es um einen **Entzug durch Nutzung**, der im Gegensatz zur Zwangsräumung nicht notwendig staatlich unterstützt ist, sondern einen Auffangtatbestand bildet, um den bezweckten Schutz der Lebensgrundlagen umfassend abzusichern. Erfasst ist auch das faktische Verhindern der Nutzung natürlicher Ressourcen.

³⁶ Gas Outlook, 2024b (Fn. 22).

³⁷ American Express, 2022, "Flotilla of shrimp boats on Calcasieu River protesting LNG Summit", verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.americanpress.com/2022/11/03/flotilla-of-shrimp-boats-on-calcasieu-river-protesting-lng-summit/>

³⁸ Sierra Club, 2024 (Fn. 31).

a.a.O., Rn. 579 ff.

Ein solcher Entzug durch Nutzung erfolgt hier zum einen durch den **Bau und Betrieb der LNG-Terminals** von Venture Global (Verunreinigungen während Bauarbeiten, Baggerarbeiten, Befahrung durch LNG-Tanker und Mindestabstände). Zum anderen erfolgt ein darüberhinausgehender zielgerichteter Entzug durch das **Aufkaufen und Stilllegen von Bootsanlegern**. Dies alles verhindert den Zugang zu Gewässern, die der Lebensgrundlage der betroffenen Fischer*innen dienen.

Die **Widerrechtlichkeit** ist ebenfalls gegeben. Maßgeblich hierfür ist eine Gesamtbetrachtung des nationalen Rechts des Drittstaats und des internationalen Menschenrechtsstandards. Erforderlich ist insbesondere eine Beteiligung im Vorfeld und eine angemessene Kompensation im Nachgang. Allein der rechtmäßige Erwerb durch ein Unternehmen führt nicht zur Rechtmäßigkeit des Entzuges natürlicher Ressourcen, da der Entzug selbst menschenrechtskonform ausgestaltet und abgedeckt werden muss.

a.a.O., Rn. 583 ff.

Vorliegend ist eine solche **menschenrechtskonforme Abfederung nicht erkennbar**. Insbesondere Aufkauf und anschließende Schließung von Bootsanlegern (bzw. deren Vermietung zu verschlechterten Konditionen) stellen das **Gegenteil einer Kompensation** für den Verlust von Lebensgrundlagen dar, die schon infolge der Errichtung und des Betriebs der Terminals geboten wäre. Statt der gebotenen Entschädigung wird versucht die Fischer*innen durch eine weitere Verschlechterung ihrer Berufsausübungsmöglichkeiten zu vertreiben.

Betroffen ist ferner das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Gewässerverunreinigung, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 lit. a) LkSG). Zu den natürlichen Grundlagen der Nahrungsproduktion zählen auch Fischgründe.

Verheyen/Horenburg, in: Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß, Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht, 2023, § 2 LkSG Rn. 536

Eine erhebliche Beeinträchtigung dürfte bei Rückgängen im Ertrag von bis zu 50 % außer Frage stehen.

Jedenfalls soweit die Rückgänge durch Baggerschlickarbeiten (Calcasieu Pass) oder Zementstaub (Plaquemines) verursacht sind, liegt dem Rückgang auch eine **Gewässerverunreinigung** zugrunde.

4. Beeinträchtigung des Küstenschutzes durch Zerstörung von Feuchtgebieten und unzureichender Schutz der Anlagen

Durch Bau und Betrieb der LNG-Terminals von Venture Global gehen wichtige Feuchtgebiete verloren, die nicht nur Lebensraum für Fische und andere Lebewesen sind, sondern auch als Schutz gegen die immer stärker werdenden Wirbelstürme in der Region dienen. Ein Großteil der betroffenen Feuchtgebiete wird permanent zu industriell genutzter Fläche umgewandelt und damit vernichtet. Laut Daten der *Federal Regulatory Energy Commission* sind durch die vier Venture Global Terminals **insgesamt über 4.000 Hektar (oder 40 km²) Feuchtgebiete entweder bedroht oder bereits zerstört**.³⁹

Darüber hinaus sind Feuchtgebiete sowie Anwohner*innen in dieser Region der Gefahr von **Hurricanes** ausgesetzt, die die **Terminals beschädigen** und große Mengen an Chemikalien freisetzen könnten. Experten gehen davon aus, dass die für **Plaquemines LNG konstruierte Sturmwand erhebliche Mängel** aufweist und die Freisetzung von Chemikalien wie Arsen oder Schwermetallen im Falle des nächsten Hurricanes „unweigerlich, unwiederbringlich und in erheblichem Maße“ Schäden verursachen könnten.⁴⁰ Auch ohne Fehlfunktion bestehen erhebliche Zweifel, ob die Sturmwand hoch genug ist, um künftigen Hurricanes standzuhalten – auch, weil die Stürme in der Region immer stärker werden.⁴¹

Die Versiegelung von Feuchtgebieten stellt eine **schädliche Bodenveränderung** im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG dar.

Verheyen/Horenburg, in: Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß, Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht, 2023, § 2 LkSG Rn. 480

Diese Bodenveränderung ist auch **menschenrechtlich relevant**, weil der Schutz gegen Wirbelstürme beeinträchtigt wird und daher die Gefahr für Leben und Gesundheit aufgrund der Zerstörung des natürlichen Küstenschutzes erhöht wird. Es besteht infolge der Versiegelung daher jedenfalls ein menschenrechtliches Risiko, also ein Zustand, bei dem aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 lit. d) LkSG droht (§ 2 Abs. 2 LkSG).

³⁹ Oil & Gas Watch, 2023, “Proposed LNG export terminals threaten 21,000 acres of wetlands, many in Louisiana”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://news.oilandgaswatch.org/post/proposed-lng-export-terminals-threaten-22-000-acres-of-wetlands-many-in-louisiana>, die einzelnen Terminals sind unten in einer Aufstellung gelistet.

⁴⁰ Van Heerden, 2022, “Safety and environmental review of Plaquemines LNG”, S. 1, S. 44 ff., verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.sierraclub.org/sites/default/files/blog/Van%20Heerden%20Report%20-%206.9%20%281%29.pdf>

⁴¹ NOAA, 2022, “U.S. coastline to see up to a foot of sea level rise by 2050”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.noaa.gov/news-release/us-coastline-to-see-up-to-foot-of-sea-level-rise-by-2050>; Xi et al., 2023, “Increasing sequential tropical cyclone hazards along the US East and Gulf coasts”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.nature.com/articles/s41558-023-01595-7>.

Ebenso besteht ein **Risiko schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen mit gesundheitsschädigenden Auswirkungen**, wenn die Anlagen von Venture Global im Zuge von Hurricanes beschädigt und Chemikalien freigesetzt werden. Angesichts der konstatierten Mängel und unzureichenden Konzeption der Sturmwind liegen hierfür auch tatsächliche Anhaltspunkte vor.

5. Angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen nicht erkennbar

Die dargestellten menschenrechtlichen Verstöße und Risiken betreffen unmittelbar das Verhalten von Venture Global und damit einen unmittelbaren Zulieferer. Daher sind angemessene **Präventions- und Abhilfemaßnahmen nach §§ 6 und 7 LkSG** geboten. Ohnehin ist eine **angemessene Risikoanalyse** bisher offenbar unterblieben (§ 5 LkSG).

a) Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern sind in § 6 Abs. 4 LkSG beispielhaft aufgeführt. Erforderlich ist bereits eine Berücksichtigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Erwartungen bei der **Auswahl** des Vertragspartners (§ 6 Abs. 4 Nr. 1 LkSG). Außerdem sind die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen **vertraglich abzusichern**, einschließlich entsprechender Kontrollmechanismen (§ 6 Abs. 4 Nr. 2-4 LkSG). Ein Verstoß gegen diese Pflichten wird häufig zugleich einen Verstoß gegen das Gebot hinreichender Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich darstellen.

Vgl. Augenstein/Wohltmann, in: Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß, Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht, 2023, § 6 LkSG Rn. 57

Angesichts der oben geschilderten zahlreichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Probleme im Geschäftsbetrieb ist bereits äußerst zweifelhaft, ob eine hinreichende Berücksichtigung bei der Auswahl des Vertragspartners stattgefunden hat. Inwieweit dem Risiko angemessene vertragliche Zusagen und Kontrollmechanismen etabliert wurden, ist nicht abschließend bekannt, erscheint auf Grundlage der verfügbaren Informationen aber überaus zweifelhaft:

Bei der Auswahl angemessener Präventionsmaßnahmen ein **strenger Maßstab** zu stellen. Dies folgt zunächst aus der langfristigen Ausrichtung und dem großen Umfang der Lieferverträge sowie aus der Tätigkeit als öffentliches und damit grundrechtsgebundenes Unternehmen. Art und Umfang der Tätigkeit sprechen also für strenge Sorgfaltspflichten (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 LkSG).

Dies wird weiter dadurch verstärkt, dass bereits eine Vielzahl von Verstößen oder Risiken bekannt ist (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 3 LkSG). Diese betreffen teilweise das **Plaquemines-Terminal**, das unmittelbar der Belieferung von EnBW dienen soll (oben unter 2., 3.a), 4.). Hier ist offenkundig, dass wirksame Präventionsmaßnahmen etabliert werden mussten bzw. hätten etabliert werden müssen. Dies gilt

sowohl im Hinblick auf Plaquemines als auch CP2, das die bestehenden Probleme absehbar weiter verschärfen wird (etwa im Hinblick auf die Fischerei, s.o., 3.a)).

Soweit menschenrechtliche Verstöße oder Risiken – wie insbesondere die zahllosen unter 1. dargestellten umwelt- und gesundheitsschädlichen Genehmigungsverstöße – **Calcasieu Pass** betreffen, sollen von hieraus zwar offenbar keine unmittelbaren Lieferungen erfolgen. Insoweit ist aber zum einen unklar, ob dies nicht doch der Fall sein kann, z.B. wenn die zugesagten Liefermengen nicht anders bedient werden können. Zum anderen und jedenfalls besteht ein **offenkundiges Risiko, dass sich Venture Global beim Betrieb von Plaquemines und CP2 ebenso verhalten wird**. In diesem Zusammenhang heben Bürgerinitiativen die Tatsache hervor, dass beim Bau von Calcasieu Pass „Schnelligkeit vor Sicherheit“ galt – auch, um so gut wie möglich von der Notlage zu profitieren, die der Wegfall der russischen Erdgaslieferungen für Europa bedeutete.⁴² Diese Motivation setzt sich auch beim Bau der weiteren LNG-Terminals fort. Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die aus dem plötzlichen Anstieg der Nachfrage aus Europa resultieren, stehen daher in engem Zusammenhang mit den europäischen Abnehmern wie EnBW, sodass auch aus diesem Grund **besonders hohe Anforderungen** an die Wahrnehmung der LkSG-Sorgfaltspflichten zu stellen sind (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 4 LkSG). Dies alles gilt umso mehr, weil nach Rücknahme des LNG-Moratoriums durch die Trump-Administration (s.o., I.) ein „Ausbauwettbewerb“ zu befürchten ist, um die Nachfrage als erster zu bedienen – angesichts der bisherigen Vorkommnisse vermutlich erneut zu Lasten von Sicherheits- und Schutzvorkehrungen.

Es ist auf Grundlage der verfügbaren Informationen zu befürchten, dass seitens EnBW allenfalls unzureichende Präventionsmaßnahmen getroffen wurden. Wie bereits oben erwähnt, wurden jedenfalls im Jahr 2023 schon keine anlassbezogenen Risikokontrollen durchgeführt.⁴³ Die im LkSG-Bericht für das Jahr 2023 angegebenen Informationen zu Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern lassen befürchten, dass die ergriffenen Maßnahmen gänzlich unzureichend sind:

- Für den Bereich **Arbeitsschutz** und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren wurden die **USA nicht einmal als Risikogebiet identifiziert**.⁴⁴ Offenbar wurden nicht einmal die öffentlich zugänglichen Informationen zu Gefahren für Arbeiter*innen beim Bau und Betrieb der LNG-Terminals von Venture Global ausgewertet.
- Eine **Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen** wird zwar in den USA als Risiko erkannt, allerdings nur in der

⁴² Louisiana Bucket Brigade, 2022, “Speed over Safety – Gas Export Spotlight: Venture Global Calcasieu Pass Facility Accidents”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://labucketbrigade.org/wp-content/uploads/2022/08/SpeedOverSafety.pdf>

⁴³ EnBW, LkSG Bericht 2023 (Fn. 16), S. 14.

⁴⁴ A.a.O., S. 21.

„**tieferen Lieferkette**“.⁴⁵ Unmittelbare Zulieferer wie Venture Global sind also offenbar nicht erfasst. Gesundheitsgefahren durch Umweltverunreinigungen finden nicht einmal Erwähnung.

- Auch das Risiko einer **Verletzung von Landrechten** wird zwar in den USA gesehen, allerdings nur bei der **Förderung** von Erdgas, also offenbar nicht in Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Exportterminals.⁴⁶

Es ist also davon auszugehen, dass **keines der oben dargestellten Risiken beim unmittelbaren Zulieferer Venture Global überhaupt erkannt** wurde. Die nur abstrakt und schlagwortartig beschriebenen Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern⁴⁷ sind daher möglicherweise gar nicht ergriffen worden. Inwieweit z.B. eine risikobasierte Lieferantenauswahl erfolgt ist, ist nicht nachvollziehbar. Allein die vertragliche Einbeziehung des angesprochenen allgemeinen *Supplier Code of Conduct* wäre, sofern geschehen, angesichts der zahlreichen konkreten Verstöße und Risiken zur Wahrung der Sorgfaltspflichten jedenfalls nicht ausreichend. Kontrollmechanismen müssten angesichts des (offenbar nicht identifizierten) hohen konkreten Risikos ergriffen bzw. vereinbart werden. Dies ist offenbar nicht geschehen, zumindest erwähnt der LkSG-Bericht an dieser Stelle nur Audits und Baustellenkontrollen im Tief- und Netzbau sowie im Zusammenhang mit der Kohlebeschaffung.⁴⁸

b) **Abhilfemaßnahmen**

Da sich einige der oben dargestellten Risiken bereits **verwirklicht haben oder unmittelbar bevorstehen**, wären zudem Abhilfemaßnahmen nach § 7 Abs. 2 und Abs. 3 LkSG erforderlich.

Konkret bezogen auf das **Plaquemines**-Terminal sind hier die Arbeitsschutzverletzungen und baubedingten Umweltverunreinigungen zu nennen (siehe oben, 2. und 3.a)). Eine Fortsetzung des Verhaltens ist zu befürchten, z.B. mit Blick auf den Entzug von Fischgründen, sodass (weitere) Verletzungen hier unmittelbar bevorstehen.

Bei **Calcasieu Pass** sind ebenfalls zahlreiche Verletzungen bereits eingetreten, Abhilfemaßnahmen wären hier jedenfalls dann erforderlich, wenn eine Belieferung von diesem Terminal (zumindest ersatzweise) möglich ist.

⁴⁵ A.a.O., S. 22.

⁴⁶ A.a.O., S. 23.

⁴⁷ A.a.O., S. 26 ff.

⁴⁸ A.a.O., S. 28.

Im LkSG-Bericht für das Jahr 2023 sind keine Abhilfemaßnahmen verzeichnet, weil danach **keine Verletzungen** bei unmittelbaren Zulieferern **festgestellt** wurden.⁴⁹

III. Menschenrechtsverletzungen bei mittelbaren Zulieferern: Verstöße und Risiken in Fracking-Gebieten

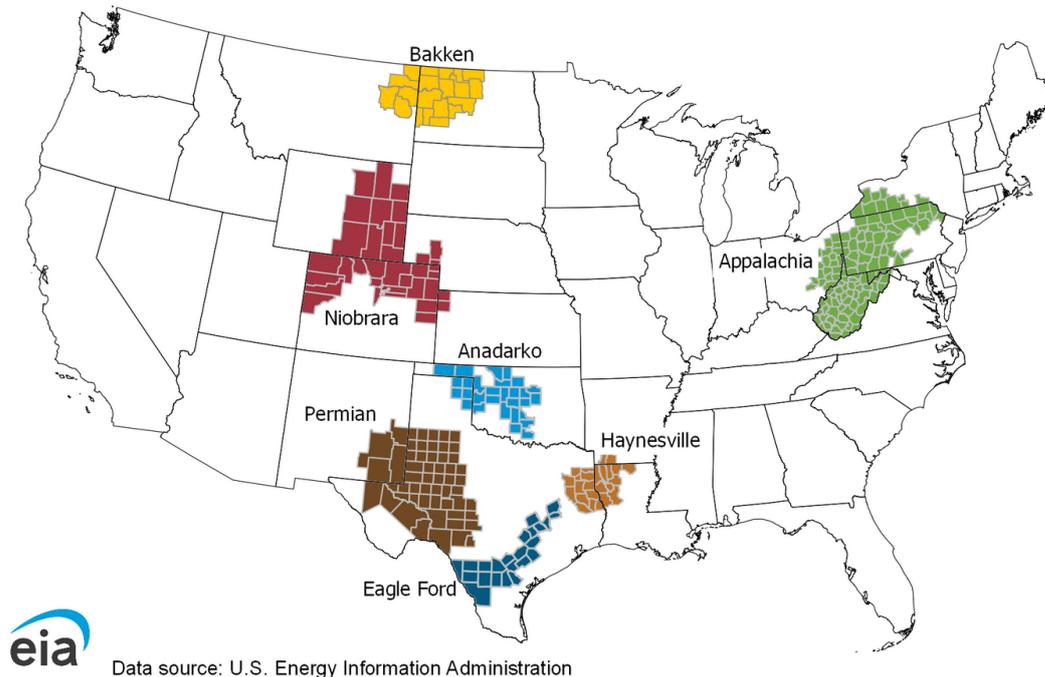
Die geplanten und in Betrieb befindlichen Terminals von Venture Global sind via Pipeline an das weitläufige US-Erdgas-Netzwerk angeschlossen. Woher die Terminals ihr fossiles Gas beziehen, ist deswegen von außen nicht abschließend nachvollziehbar. Einige Gas- und Ölfelder liefern jedoch sehr wahrscheinlich einen Teil des von Venture Global genutzten Gases. Diese Felder ergeben sich aus der **Nähe zu den LNG-Terminals** sowie aus der Tatsache, dass bestimmte Fördergebiete seit Beginn des LNG-Exportbooms höhere Förderraten aufweisen. Zu diesen Feldern zählt vor allem das **Permbecken** als eines der wichtigsten öl- und gasproduzierenden Felder der USA überhaupt. Auch aus dem **Haynesville Shale** und dem nahe gelegenen **Eagle Ford Shale** könnte fossiles Gas für die Terminals kommen. Das gesamte Eagle Ford befindet sich in **Texas**, während sich Haynesville über **Texas, Louisiana und Arkansas** erstreckt. Das Permbecken befindet sich größtenteils in **Texas**, teils aber auch in **New Mexico**.⁵⁰

Die nachfolgend dargestellte Karte veranschaulicht die räumliche Lage der Fördergebiete:⁵¹

⁴⁹ A.a.O., S. 32.

⁵⁰ U.S. Energy Information Administration, 2024, "U.S. natural gas production grew by 4% in 2023, similar to 2022", verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.eia.gov/todayinenergy/detail.php?id=61646>. Die dort erwähnte Appalachia-Region ist ebenfalls stark gewachsen, aber sehr weit von den LNG-Standorten entfernt. Siehe ferner U.S. Energy Information Administration, 2024b, "U.S. associated natural gas production increased nearly 8% in 2023", verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.eia.gov/todayinenergy/detail.php?id=63704>.

⁵¹ Quelle: https://www.eia.gov/petroleum/drilling/images/dpmapv41-wtitle_sm2.png, abgerufen 13.02.2025.



Bei den nachfolgend dargestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verstößen und Risiken spielt **Fracking** als die mit Abstand wichtigste Erdgas-Fördermethode in den USA eine zentrale Rolle. Fracking steht nicht nur in Zusammenhang mit **Krebs**, sondern einer Vielzahl weiterer LkSG-relevanter Auswirkungen wie **gesundheitsgefährdender Wasser- und Luftverschmutzung oder landwirtschaftlichen Schäden**.⁵² In den meisten europäischen Ländern ist die Anwendung dieser Methode deshalb stark eingeschränkt oder verboten.⁵³

1. Luftverschmutzung durch „Flaring“ und „Venting“

Das Abfackeln (flaring) oder unverbrannte Ablassen (venting) von Erdgas in die Atmosphäre ist ein gut dokumentiertes Problem der US-Erdgasförderung. Die Relevanz für das Verbot einer schädlichen Luftverunreinigung mit gesundheitsschädigender Wirkung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 lit. d) LkSG) wurde oben bereits dargelegt (II.1.b)). Die gleich gelagerte Problematik in den genannten Fördergebieten ist gut dokumentiert.

Besonders deutlich zeigt sich das im **Permbecken**: etwa 10 % aller vorhandenen Gasfackeln sind dort defekt und entlassen fossiles Gas ganz oder teilweise

⁵² Physicians for Social Responsibility et al., 2023, “Compendium of Scientific, Medical, and Media Findings Demonstrating Risks and Harms of Fracking and Associated Gas and Oil Infrastructure”, Ninth Edition, S. 9-10, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://psr.org/wp-content/uploads/2023/10/fracking-compendium-9.pdf>

⁵³ Deutsche Umwelthilfe et al., 2024, „Flüssiges Fracking-Gas. Die Toxische Wahrheit hinter Europas LNG-Rausch“, verfügbar am 13.02.2025 unter https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Energie/LNG/Bericht_Fluessiges_Fracking-Gas_final.pdf

unverbrannt in die Atmosphäre.⁵⁴ Untersuchungen zeigen zudem, dass die **Leckagerate im Permbecken besonders hoch** ist: Ca. 3,7 % des insgesamt gefördert Erdgases entweicht durch Lecks oder wird abgelassen – ein um 60 % höherer Wert als der nationale Durchschnitt.⁵⁵ Eine Studie kalkuliert aufgrund von Messdaten sogar eine Leckagerate von 9,4 %, und damit 6,5 Mal höher als der nationale Durchschnitt.⁵⁶ Zudem ergaben Untersuchungen, dass ein erheblicher Teil der betriebenen **Gasfackeln nicht über die erforderlichen Genehmigungen** verfügen.⁵⁷

Ein Großteil dieser Emissionen kann auf sogenannte **“Super-Emitter”** zurückgeführt werden – einzelne Emissionsquellen, die besonders viel Gas ausstoßen. Viele dieser Quellen werden jedoch **nicht gemeldet** und entsprechend nicht dokumentiert. Umweltverbände heben ein Beispiel im Permbecken hervor, bei dem durch eine Anlage im September 2020 eine Abgabe von mindestens 12 Tonnen Methan pro Stunde gemessen wurde. Dabei wurden mindestens **15 Tonnen flüchtiger organischer Verbindungen** freigesetzt – darunter das krebserregende **Benzol**, dessen Ausstoß den legalen Grenzwert um das Siebenfache überstieg. Satellitendaten legen dabei nahe, dass die Messung von 12 Tonnen Methan pro Stunde nur ein Bruchteil dessen ist, was die Anlage wohl über Monate hinweg ausgestoßen hat: Etwa **16.000 Tonnen Methan** wurden – mitsamt der damit einhergehenden toxischen Substanzen – womöglich freigesetzt.⁵⁸ Auch im **Eagle Ford Shale** wurden im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie erst kürzlich überdurchschnittlich hohe Werte für Luftschadstoffe gemessen.⁵⁹ Der zuständigen **Behörde** für die Überwachung und Kontrolle der Öl- und Gasindustrie in Texas wird seit langem eine enge Verbindung zur Industrie und zu lasche Verfolgung von Verstößen vorgeworfen.⁶⁰

Gemeinden wie Loving in New Mexiko, die in unmittelbarer Nachbarschaft zur fossilen Gaswirtschaft im **Permbecken** leben, haben entsprechend teils schlechtere Luftschadstoffwerte als Großstädte wie Los Angeles. Unter anderem **Ozon**, das bei der Reaktion von Stickstoff mit flüchtigen organischen Verbindungen entsteht, stellt ein signifikantes Problem dar: Wie auch in Deutschland wohl bekannt können

⁵⁴ Environmental Defense Fund, 2022, “PermianMAP Final Report”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://blogs.edf.org/energyexchange/wp-content/blogs.dir/38/files/2022/11/PermianMAPFinalReport.pdf>

⁵⁵ Zhang et al., 2020, „Quantifying methane emissions from the largest oil-producing basin in the United States from space”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.science.org/doi/10.1126/sciadv.aaz5120>

⁵⁶ Chen et al., 2022, „Quantifying Regional Methane Emissions in the New Mexico Permian Basin with a Comprehensive Aerial Survey”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://pubs.acs.org/doi/10.1021/acs.est.1c06458>

⁵⁷ Earthworks, 2021, “Flaring in Texas. A comprehensive government failure”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://earthworks.org/wp-content/uploads/2021/09/Flaring-in-Texas-FINALsm.pdf>

⁵⁸ Environmental Defense Fund, 2022 (Fn. 54), S. 11

⁵⁹ McPherson et al., 2024, „Air pollution from unconventional oil and gas development in the Eagle Ford Shale”, verfügbar am 28.11.2024 unter <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S1352231024004874>

⁶⁰ Earthworks, 2021 (Fn. 57).

durch bodennahe Ozonbelastung **Atemwegserkrankungen wie Asthma, Bronchitis und Lungenemphyse** ausgelöst werden.⁶¹ Auch Großstädte wie San Antonio haben mit erhöhten Ozonwerten zu kämpfen, die mit Fracking in Verbindung stehen.⁶² Für das **Haynesville Shale** wurde bereits 2010 modelliert, dass selbst eine relativ langsame Ausbeutung des Feldes zu einer Überschreitung der geltenden Ozongrenzwerte im Nordosten von Texas und Nordwesten von Louisiana führen könnte.⁶³

Die zahlreichen dokumentierten Vorkommnisse und Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten zeugen von **strukturellen Defiziten** bei der Einschränkung gesundheitsgefährdender Luftverunreinigungen. Es liegt auf der Hand, dass in den genannten Fördergebieten, aus den Venture Global mit hoher Sicherheit Erdgas bezieht, sowohl Verstöße als auch das fortgesetzte Risiko von **Verstößen gegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 d) LkSG** bestehen.

2. Verbrauch von Grundwasser und Einsatz giftiger Chemikalien

Der Fracking-Prozess verbraucht zudem riesige Wassermengen und vergiftet Grundwasser und Böden.

a) Sachverhalt

Fracking verbraucht eine gigantische Menge an Wasser. **Pro Frack** liegt diese – je nach Gesteinsformation und anderen Faktoren – **zwischen fünf und 60 Millionen Litern**.⁶⁴ Ende 2021 gab es allein in Texas mehr als 86.000 aktive Gasbohrungen.⁶⁵ Im Ostteil des **Eagle Ford** sind die **Grundwasserstände** dabei teils um mehr als **17 Meter jährlich in den vergangenen Jahren gefallen**, und der Wasserbedarf für Fracking könnte einen weiteren Abfall von knapp acht Metern verursachen. Da Fracking-Bohrungen auch immer mehr Wasser verbrauchen, kommt die Öl- und Gasindustrie zunehmend in Konflikt mit anderen Nutzungen wie der Landwirtschaft.⁶⁶ Die Nutzung von Wasser durch Öl- und Gasfirmen ist dabei z. B. in **Texas**

⁶¹ Source NM, 2024, “In this tiny New Mexico town, the air quality is worse than in downtown L.A.”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://sourcenm.com/2024/08/23/in-this-tiny-new-mexico-town-the-air-quality-is-worse-than-in-downtown-l-a/>

⁶² Physicians for Social Responsibility et al., 2023 (Fn. 52), S. 122.

⁶³ Kemball-Cook et al., 2010, „Development of an Emission Inventory for Natural Gas Exploration and Production in the Haynesville Shale and Evaluation of Ozone Impacts”, verfügbar am 13.02.2025 unter https://gaftp.epa.gov/Air/nei/ei_conference/EI19/session2/kemball_cook.pdf

⁶⁴ American Geosciences Institute, “How much water does the typical hydraulically fractured well require?”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.americangeosciences.org/critical-issues/faq/how-much-water-does-typical-hydraulically-fractured-well-require>

⁶⁵ Railroad Commission of Texas, 2022, “Texas Oil and Gas Production Statistics for December 2021”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.rrc.texas.gov/news/031122-december-production-statistics/>

⁶⁶ New York Times, 2023, “‘Monster Fracks’ Are Getting Far Bigger. And Far Thirstier.”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.nytimes.com/interactive/2023/09/25/climate/fracking-oil-gas-wells-water.html>

nicht reguliert, während gleichzeitig viele Gemeinden ihren eigenen Wasserverbrauch angesichts **zunehmender Trockenheit** immer stärker einschränken.⁶⁷

Doch nicht nur der Wasserverbrauch ist ein Problem, sondern auch der Einsatz giftiger Chemikalien. Dem Wasser werden neben Sand auch verschiedene Chemikalien beigemischt. Dieses „**Frack-Fluid**“ wird dann unter großem Druck in das Bohrloch gepresst, um in Gestein feststehendes Erdgas zu lösen.⁶⁸ Gleichzeitig entweicht nach dem Bohren das so genannte „**produzierte Wasser**“ – eine Mischung aus Frack-Fluid und Lagerstättenwasser, das Fracking-Chemikalien ebenso enthalten kann wie Kohlenwasserstoffe und radioaktive Elemente.⁶⁹ Die **Entsorgung** des „produzierten Wassers“ geschieht meist durch das Verpressen in den Untergrund. Allein in **Texas** fielen 2022 über **465 Milliarden Liter dieses Abwassers** an. Insbesondere Firmen im **Permbecken** sind dabei aufgrund der enormen Anzahl an Bohrlöchern mit der Herausforderung konfrontiert, genügend geeignete Lagerstätten ausfindig zu machen.⁷⁰ Doch nicht immer bleibt das Wasser auch in den designierten Endlagern – zwischen 2013 und 2022 gab es in Texas **mehr als 10.000 berichtete Austritte** von produziertem Wasser. Lediglich 40 % des ausgetretenen Wassers wurde jedoch auch wieder eingesammelt.

Wo produziert Wasser entweicht, entweichen auch die enthaltenen **giftigen Chemikalien**. Viele der im Fracking-Prozess eingesetzten oder freiwerdenden Chemikalien sind **erwiesenermaßen krebserregend**.⁷¹ Den Preis dafür zahlen Anwohner*innen: Bei Kindern, die in der unmittelbaren Umgebung von Fracking-Bohrungen wohnen, ist die Wahrscheinlichkeit einer Krebserkrankung zwei bis drei Mal höher.⁷² Untersuchungen für das **Haynesville Shale** ergaben, dass Firmen für den Frack-Prozess unter anderem **Salzsäure, Phenol** und bestimmte **Ammoniumsalze** einsetzen. Salzsäure kann **Trinkwasser verunreinigen** und bei Menschen unter anderem Magenblutungen oder eine Reizung der Atemwege verursachen. Die eingesetzten Ammoniumsalze können in niedrigen Konzentrationen schädlich für Wasserorganismen sein. Phenol wird in größeren Mengen eingesetzt. Die Substanz ist giftig, ätzend und krebserregend.⁷³

⁶⁷ Physicians for Social Responsibility et al., 2023 (Fn. 52), S. 58-59

⁶⁸ Deutsche Umwelthilfe, „Fracking“, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.duh.de/fracking/>

⁶⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, „Fracking – Risiken für die Umwelt“, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.bmu.de/themen/wasser-und-binnengewasser/grundwasser/grundwasserrisiken-hydraulic-fracturing>

⁷⁰ Scanlon et al., 2020, “Will Water Issues Constrain Oil and Gas Production in the United States?”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://pubs.acs.org/doi/10.1021/acs.est.9b06390>

⁷¹ Canadian Medical Association Journal, 2017, “Fracking tied to cancer-causing chemicals”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC5235941/pdf/1890e94.pdf>

⁷² Yale News, 2022, “Proximity to fracking sites associated with risk of childhood cancer”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://news.yale.edu/2022/08/17/proximity-fracking-sites-associated-risk-childhood-cancer>

⁷³ Jackson, E., 2014, “Hydraulic fracturing: a look at efficiency in the Haynesville Shale and the environmental effects of fracking”, S. 18-19, verfügbar am 13.02.2025 unter https://repository.lsu.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=3632&context=gradschool_theses

Landwirt*innen in Texas sehen sich unter anderem dem Sterben von Vieh und der Kontamination ihres Wassers durch das salzige produzierte Wasser ausgesetzt und reichen gegen Öl- und Gasfirmen entsprechende Klagen ein.⁷⁴

b) **Rechtliche Würdigung**

Die genannten Sachverhalte verwirklichen ebenfalls menschenrechtliche Verbote nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG, konkret das Verbot einer **schädlichen Gewässer-
verunreinigung und/oder Bodenveränderung** sowie eines **übermäßigen Wasser-
verbrauchs**, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 a) LkSG). Das Grundwasser ist vom Gewässerbegriff umfasst,

BT-Drs. 19/28649, S. 38 („Verunreinigung des Grundwassers“)

Dass die genannten Chemikalien zu einer Verunreinigung führen, ist offensichtlich, diese erstreckt sich dann auch auf die betroffenen Böden. Die negativen Auswirkungen auf die **Landwirtschaft** sind ebenfalls dokumentiert, und damit die erhebliche Beeinträchtigung der natürlichen Grundlagen zur Nahrungsproduktion. Die Gefahr von Gesundheitsbeeinträchtigungen (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 lit. d) LkSG) besteht aufgrund der zahlreichen giftigen Substanzen und des nachgewiesenen **erhöhten Krebsrisikos** im Umfeld von Fracking-Bohrungen ebenfalls. Auch die Beeinträchtigung von „einwandfreiem Trinkwasser“ ist ein nachgewiesenes Risiko (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 lit. b) LkSG).

Der **übermäßige Wasserverbrauch** ist angesichts der dramatisch gesunkenen Grundwasserspiegel ebenfalls offenkundig. Dies gilt insbesondere angesichts der genannten Einschränkungen der Wasserversorgung der Gemeinden der Region aufgrund von Trockenheit. Die Gesetzesbegründung nennt als Beispiel die Entnahme großer Wassermengen in Regionen mit Wasserknappheit,

BT-Drs. 19/28649, S. 38

Allgemein ist der Wasserverbrauch übermäßig, wenn eine (industrielle) Nutzung so viel Wasser in Anspruch nimmt, dass sie andere Wassernutzungen unangemessen erschwert, wobei der gleichberechtigte Zugang eine wichtige Rolle spielt. Übermäßig ist es auch, wenn mehr als die verfügbare erneuerbare Wassermenge eines Wasserkörpers entnommen wird.

Verheyen/Horenburg, in: Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß, Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht, 2023, § 2 LkSG Rn. 518 ff.

⁷⁴ The Texas Tribune, 2023, “Oil and gas companies spill millions of gallons of wastewater in Texas”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.texastribune.org/2023/10/31/texas-oil-gas-fracking-wastewater-spills-railroad-commission/>

Vorliegend sind die Grundwasserspiegel bereits dramatisch abgesunken, eine weitere Absenkung droht. Ferner werden landwirtschaftliche und kommunale Nutzungen zurückgedrängt. Damit werden (auch) durch den übermäßigen Wasserverbrauch die natürlichen Grundlagen der Nahrungsproduktion erheblich beeinträchtigt.

3. Einsatz langlebiger Chemikalien (PFAS)

Problematisch ist auch der Einsatz langlebiger Chemikalien (PFAS) im Fracking-Prozess, die teilweise über das Stockholmer Übereinkommen (POPs Konvention) reguliert sind.

a) Sachverhalt

Welche Chemikalien US-Firmen genau für den Frack-Prozess einsetzen, ist dabei oft kein öffentlich zugängliches Wissen, sondern **Firmengeheimnis**. Mehrere Umwelt- und Wissenschaftsorganisationen aus den USA stellten jedoch fest, dass viele dieser Stoffe zur Gruppe der „**Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen**“ (PFAS) gehören.⁷⁵ Die Gruppe der PFAS umfasst schätzungsweise mehr als 10.000 Einzelstoffe.⁷⁶ Ihnen ist gemein, dass sie sich in der Umwelt anreichern und so langfristigen Schaden anrichten können. Obwohl es für viele Chemikalien dieser Gruppe an Daten hinsichtlich der Schädlichkeit fehlt, konnte für einige nachgewiesen werden, dass sie **u.a. den Hormonhaushalt, den Stoffwechsel und die Fortpflanzung negativ beeinträchtigen können**.⁷⁷

Die US-NGO “Physicians for Social Responsibility” (PSR) kommt in einem Bericht zu dem Schluss, dass bei Gas- und Ölbohrungen in **New Mexiko** zwischen 2013 und 2022 **in mindestens 261 Fällen PFAS eingesetzt wurden**. Bei weiteren 24 Bohrungen wurden Chemikalien eingesetzt, die ebenfalls zur Gruppe der PFAS gehören könnten. PSR betont in seinem Bericht, dass diese Zahlen dem wahren Ausmaß des Einsatzes nicht gerecht werden, denn US-Firmen können sich oft auf eingesetzte Chemikalien als **Firmengeheimnisse** beziehen und somit deren Aufschlüsselung verhindern.⁷⁸

Im texanischen Teil des **Permbeckens** ist die Situation laut PSR ähnlich: Laut der Organisation wurden seit 2013 durch Öl- und Gasfirmen in 1.600 Bohrungen **über 19.000 Kilogramm PFAS eingesetzt**. In weiteren 1.222 Bohrungen wurden über

⁷⁵ Physicians for Social Responsibility, 2023, “Fracking with ‘Forever Chemicals’ in New Mexico”, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://psr.org/wp-content/uploads/2023/04/fracking-with-forever-chemicals-in-new-mexico.pdf>

⁷⁶ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, „Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS)“, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.bmu.de/faqs/per-und-polyfluorierte-chemikalien-pfas>

⁷⁷ Umweltbundesamt, 2023, „PF-Was? Begriffserklärung“, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://www.umweltbundesamt.de/pf-was-begriffserklaerung#sind-pfas-gefaehrlich>

⁷⁸ Physicians for Social Responsibility, 2023 (Fn. 75), Executive Summary und Kapitel 1.

24.000 Kilogramm an Chemikalien eingesetzt, die entweder ebenfalls zur Gruppe der PFAS zählen, wahrscheinlich zu dieser Gruppe gehören oder Vorläuferstoffe von PFAS sind. Auch in diesem Fall ist das wahre Ausmaß des Einsatzes jedoch wahrscheinlich weitaus höher, da PSR nur auf solche Daten zugreifen konnte, die von den Firmen selbst gemeldet wurden. So wurden zwischen 2013 und 2022 eingesetzte **Chemikalien bei 58.000 Bohrungen in Texas als Geschäftsgeheimnis deklariert** – entsprechend einer Masse von insgesamt über 2,7 Millionen Tonnen.⁷⁹

Zu den festgestellten eingesetzten PFAS gehören möglicherweise auch die besonders schädlichen PFOA und PFOS, die von der Stockholm Konvention erfasst sind (dazu sogleich unter b)). Die genannten Recherchen der PSR konstatieren, dass die von Firmen groß genannten, aber unter Berufung auf Geschäftsgeheimnisse Oberbegriffe **PFOA und PFOS enthalten können** oder solche Stoffe, die sich in PFOA auflösen können.⁸⁰

b) Rechtliche Würdigung

Der Einsatz von PFAS ist zum einen – ebenfalls – als gesundheitsgefährdende **Wasser- und Bodenverunreinigung** anzusehen (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 lit d) LkSG).

Außerdem besteht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen **umweltbezogene Verbote** nach § 2 Abs. 3 LkSG. Um Verbreitung und Anreicherung von PFAS einzudämmen wurden manche Chemikalien der Gruppe in das **Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe** aufgenommen. Mitgliedstaaten verpflichten sich dazu, die Verbreitung der im Übereinkommen genannten Substanzen zu unterbinden bzw. einzudämmen. Das LkSG bezieht sich auf das Übereinkommen das darin enthaltene Verbot der Verwendung von PFAS, die über das Stockholmer Übereinkommen reguliert sind (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 LkSG). Zu diesen Substanzen gehören insbesondere PFOA (Anlage A zum Übereinkommen) und PFOS (Anlage B zum Übereinkommen).

Insofern besteht jedenfalls die vom Gesetz allein verlangte „hinreichende Wahrscheinlichkeit“ des Einsatzes solcher Chemikalien. Die oben genannten Recherchen lassen den Einsatz der vom Stockholmer Übereinkommen erfassten PFOA oder PFOS bzw. von Chemikalien, die in diese Stoffe zerfallen können, möglich erscheinen. Wegen des weitreichenden Schutzes von Geschäftsgeheimnissen konnten Details nicht ermittelt werden bzw. wurden von den Unternehmen versteckt. Bei einer solchen Sachlage muss die dem Stoffrecht zugrunde liegende **vorsorgende Risikodefinition**

⁷⁹ Physicians for Social Responsibility, 2023b, “Fracking with ‘Forever Chemicals’ in Texas”, Executive Summary, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://psr.org/wp-content/uploads/2023/02/fracking-with-forever-chemicals-in-texas.pdf>

⁸⁰ Physicians for Social Responsibility, 2023 (Fn. 75), S. 12 f.

**Verheyen/Horenburg, in: Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß,
Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht, 2023, § 2 LkSG Rn. 691**

dazu führen, dass ein Risiko mit der Folge weiterer Ermittlungsnotwendigkeiten zunächst anzunehmen ist. Dass die USA das Stockholmer Übereinkommen nicht ratifiziert haben, ist für die Anwendbarkeit von § 2 Abs. 3 Nr. 4 LkSG unerheblich, da das Abkommen selbst der Maßstab ist,

**Verheyen/Horenburg, in: Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß,
Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht, 2023, § 2 LkSG Rn. 694**

4. Gefährdung von Arbeiter*innen

Arbeiter*innen im **Permbecken** berichten von unzureichendem Arbeitsschutz und mangelnder Hilfe nach Unfällen. In einer Studie der University of New Mexico berichteten **46 %** der im Permbecken tätigen befragten Arbeiter*innen in der Öl- und Gasindustrie, bereits einen Arbeitsunfall gehabt zu haben. Wiederum **85 %** derjenigen, die einen Unfall hatten, sagten, dieser sei vermeidbar gewesen.⁸¹ Auch die Fahrten von und zu den Arbeitsorten sind aufgrund vieler übermüdeten Fahrer*innen außerordentlich gefährlich; die Gefahren resultieren sowohl aus schlecht gewarteten Fahrzeugen als auch unzureichend ausgebildeten Fahrern, knappen Lieferfristen und mangelnden Pausen (Fahrer berichten von drei Monaten ohne freien Tag und nennenswerte Pausen).⁸²

Die hohe Zahl vermeidbarer Arbeitsunfälle zeigt das menschenrechtliche Risiko **unzureichenden Arbeitsschutzes** (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 lit. a) und b) LkSG), die völkerrechtlichen Mindestmaßstäbe, die auch für die USA gelten, wurden oben bereits aufgezeigt (II.2.). Die **fehlenden Pausen und unzureichende Ausbildung** der Truckfahrer verwirklicht ebenfalls Tatbestandsmerkmale der Missachtung von Arbeitsschutz (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 lit. c) und d) LkSG). Die Gesetzesbegründung verweist für lit. c) etwa u.a. auf Art. 7 lit. d) UN-Sozialpakt, der Arbeitspausen, Freizeit, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit, regelmäßiger bezahlter Urlaub sowie Vergütung gesetzlicher Feiertage gewährleistet.

BT-Drs. 19/28649, S. 37.

Insgesamt sind aufgrund internationaler Arbeitsrechtsstandards seitens des Arbeitgebers Prozesse zu implementieren, die überlange Arbeitszeiten vermeiden, andernfalls liegt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß vor,

⁸¹ University of New Mexico, 2024, "Southeastern New Mexico Oil & Gas Workforce Study", S. 12, verfügbar am 13.02.2025 unter <https://files.constantcontact.com/b6dfe469001/7ecc220a-7cab-47d8-8370-62e981dc403a.pdf?rdr=true>

⁸² New Mexico Political Report, 2019, "Death highway: A massive oil boom in the Permian Basin has turned rural roads into deadly highways", verfügbar am 13.02.2025 unter <https://nmpoliticalreport.com/news/death-highway-a-massive-oil-boom-in-the-permian-basin-has-turned-rural-roads-into-deadly-highways/>

**Schmitz, in: Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß, Lieferketten-
sorgfaltspflichtenrecht, 2023, § 2 LkSG Rn. 202**

Nach den vorliegenden Berichten deutet nichts auf solche Prozesse hin. Im Hinblick auf die mangelhafte Ausbildung der Truckfahrer liegt nach der Gesetzesbegründung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß vor, wenn Zulieferer keine Prozesse eingeführt hat, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer*innen vor der Einstellung eine den **Anforderungen der Tätigkeit entsprechende Ausbildung besitzen**,

BT-Drs. 19/28649, 37.

5. Rechtsfolge: Notwendigkeit von Sorgfaltsmaßnahmen im Hinblick auf mittelbare Zulieferer (§ 9 Abs. 3 LkSG)

Nach § 9 Abs. 3 LkSG muss ein Unternehmen, dem tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis), unverzüglich die in der Vorschrift genannten Sorgfaltsmaßnahmen zu ergreifen.

Die erforderliche **substantiierte Kenntnis** bestand zumindest in wesentlichen Teilen bereits vor Zugang dieser Beschwerde. Die oben dargestellten Gefahren resultieren in erheblichem Umfang – jedenfalls hinsichtlich der über Umweltschädigungen vermittelten Gefahren – aus den ganz **grundsätzlichen Gefahren des Fracking**. Diese sind in Deutschland (wo dieses Verfahren eben aus diesen Gründen grundsätzlich verboten ist) allgemein bekannt – auch und gerade mit Blick auf die USA. Schon aus diesem Grund ist eine substantiierte Kenntnis jedenfalls im Hinblick auf „typische Gefahren“ die mit dem Fracking in den USA verbunden sind, anzunehmen. Allein der spezifische Wikipedia-Artikel hierzu („Environmental impact of fracking in the United States“)⁸³ ist umfangreich und nennt zahlreiche weitere Quellen.

Eine substantiierte Kenntnis ergibt sich zudem daraus, dass EnBW Teil des Branchendialogs Energiewirtschaft ist, der im LkSG-Bericht als Präventionsmaßnahme aufgeführt ist⁸⁴. Aus diesem Dialog heraus wurde im September 2023 eine Publikation veröffentlicht, die sich mit menschenrechtlichen Risiken entlang von Liefer- und Wertschöpfungsketten beschäftigt. Im Kapitel zu Erdgas wird dabei explizit auf konkrete umweltbezogene Menschenrechtsrisiken und Landnutzungskonflikte sowie Eigentumsrechte in den USA hingewiesen.⁸⁵

⁸³ https://en.wikipedia.org/wiki/Environmental_impact_of_fracking_in_the_United_States, verfügbar am 13.02.2025.

⁸⁴ EnBW, LkSG Bericht 2023 (Fn. 16), S. 29.

⁸⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Branchendialog Energiewirtschaft, 2023, Ausgewählte Sparten der deutschen Energiewirtschaft: Potenzielle menschenrechtliche Risiken entlang der Liefer- und

Vor diesem Hintergrund kann sich EnBW jedenfalls nicht auf fehlende substantiierte Kenntnis berufen, weil zumindest ein Fall grob fahrlässiger Unkenntnis vorläge.

Krebs, ZUR 2021, Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht: Der Wettlauf zwischen europäischer und deutscher Rechtssetzung, S. 394 (397).

Die Augen vor offenkundigen Risiken zu verschließen, kann eine substantiierte Kenntnis nicht verhindern. Angesichts der zahlreichen öffentlich zugänglichen und allgemein bekannten Probleme beim Fracking in den USA hätte in jedem Fall eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt werden müssen. Laut dem LkSG-Bericht für das Jahr 2023 wurde eine **Risikoanalyse** aber überhaupt **nur im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer** durchgeführt.⁸⁶

Schon deswegen liegt auf Grundlage des LkSG-Berichts ein Verstoß gegen die Pflichten nach § 9 Abs. 3 LkSG vor. Weitere Sorgfaltsmaßnahmen gegenüber mittelbaren Zulieferern wurden erst recht nicht ergriffen.

Soweit eine substantiierte Kenntnis im Hinblick auf einzelne oben genannte Risiken bislang noch nicht anzunehmen gewesen wäre, liegt sie spätestens mit Vorlage dieser Beschwerde vor.

IV. Fazit

Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten nach dem LkSG sind nach den vorliegenden Informationen – insbesondere dem LkSG-Bericht – anzunehmen. Dies gilt sowohl mit Blick auf den unmittelbaren Zulieferer Venture Global (oben unter II.) als auch hinsichtlich der mittelbaren Zulieferer, die das exportierte Erdgas durch Fracking fördern und an Venture Global liefern (oben unter III.).

Angesichts dieser Sachlage wäre ein Antrag bei der BAFA auf Einschreiten, unter Einbeziehung individuell Betroffener (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LkSG), für unseren Mandanten der nächste Schritt. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, außerhalb eines solchen Verfahrens auf die Vorwürfe zu reagieren und möglicherweise ergriffene oder geplante konkrete Maßnahmen innerhalb der oben genannten **Frist bis zum 31.03.2025** zu benennen.

Wertschöpfungsketten, S. 30 f., https://www.csr-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Dateien/potenzielle-menschenrechtliche-risiken-entlang-lieferketten.pdf?__blob=publicationFile, verfügbar am 13.02.2025.

⁸⁶ EnBW, LkSG-Bericht 2023 (Fn. 16), S. 12.

Unser Mandant steht für einen Austausch hinsichtlich geeigneter Maßnahmen, unter Einbeziehung der Betroffenen vor Ort, gern zur Verfügung, wenn die Bereitschaft hierzu innerhalb der angegebenen Frist erklärt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwältin
Dr. Roda Verheyen

Rechtsanwalt
Dr. Johannes Franke